



Soziale Pflegeversicherung

Informationen für unsere Vertriebspartner

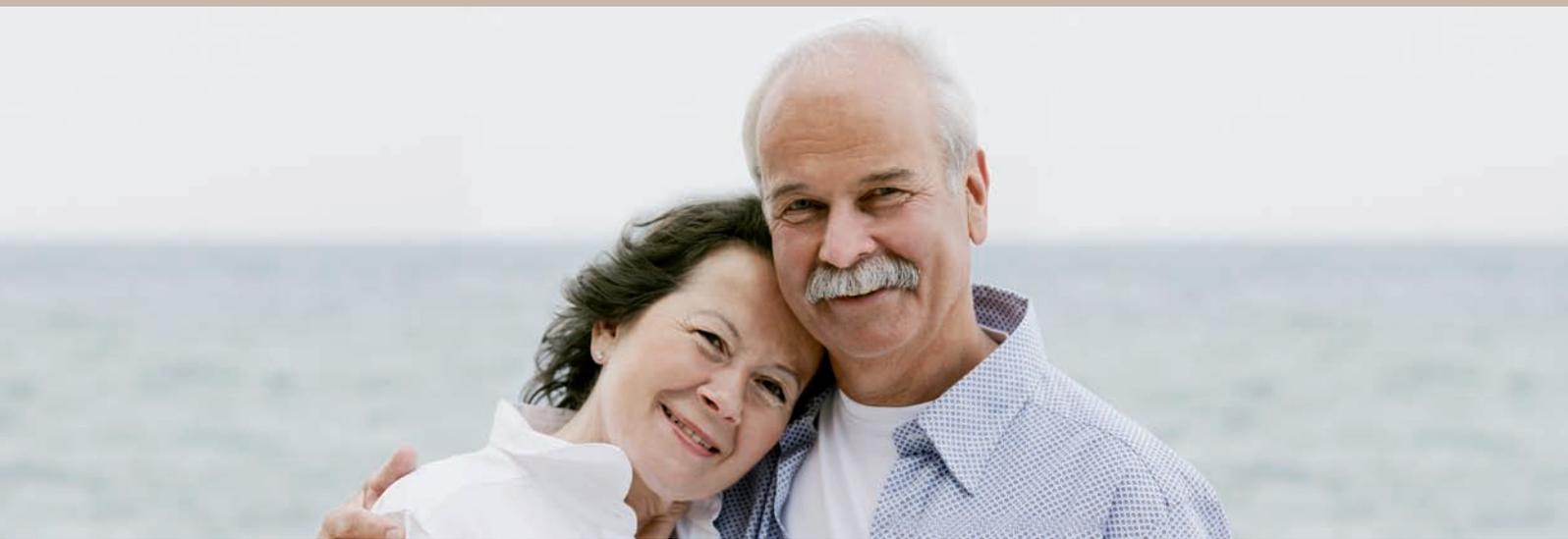
Der Spezialist für Senioren.

 **iDEAL**
Versicherung



Soziale Pflegeversicherung – Leistungen im Überblick*

Leistungsart	Beschreibung
Häusliche Pflege: Sachleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege in beliebigem Haushalt außer in Pflegeheimen • Leistungen professioneller Pflegekräfte des ambulanten Dienstes
Häusliche Pflege: Pflegegeld	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege in beliebigem Haushalt außer in Pflegeheimen • Pflege durch eine vom Pflegebedürftigen gewählte Person (Angehörige, Bekannte, sonstige nicht professionelle Pflegepersonen)
Häusliche Pflege: Leistungen bei Demenz	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Betreuungsleistung bei häuslicher Pflege, die Menschen mit erheblichem, allgemeinen Betreuungsbedarf (Altersverwirrte, geistig Behinderte und psychisch Kranke) in Anspruch nehmen können • leistungsberechtigt sind Pflegebedürftige der Pflegestufen I bis III und der sogenannten Pflegestufe 0 • diese (zusätzlichen) finanziellen Mittel sind zweckgebunden und für bestimmte, im Gesetz aufgelistete qualitätsgesicherte Leistungsangebote einzusetzen
Kombinationspflege	<ul style="list-style-type: none"> • einige Tätigkeiten werden von Fachkräften, einige von privaten Pflegepersonen übernommen • der Prozentsatz, der von der Pflegesachleistung, also von der professionellen Pflegekraft, nicht in Anspruch genommen wird, wird dem Pflegebedürftigen als Pflegegeld ausgezahlt
Pflegevertretung	<ul style="list-style-type: none"> • wenn die Pflegeperson verreist, erkrankt oder anderweitig verhindert ist, kann bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr eine Pflegevertretung beansprucht werden (Voraussetzung: vorherige 12-monatige häusliche Pflege) • die Vertretung kann sichergestellt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • ambulante Dienste, stationär oder durch entfernte Verwandte und Bekannte • durch nahe Verwandte und Verschwägerte bis zum 2. Grad oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	<ul style="list-style-type: none"> • zur Ergänzung/Entlastung der häuslichen Pflege bzw. wenn häusliche Pflege nicht ausreichend möglich ist • gilt als Sachleistung und kann ggf. mit Pflegegeld kombiniert werden
Kurzzeitpflege	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängig von der Pflegevertretung kann für 4 Wochen im Kalenderjahr Pflege in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung beansprucht werden, wenn vorübergehend weder häusliche noch teilstationäre Pflege möglich ist
Pflegehilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfsmittel, z. B. Bett, Notrufsystem, Gehhilfen • Verbrauchsprodukte, z. B. Einmalhandschuhe, Betteinlagen
Mittel zur Wohnungsanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • auf Antrag und unabhängig von der Pflegestufe, sofern erforderlich, z. B. Treppenlift, Türverbreiterung, Badezimmer
Vollstationäre Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeheim, wenn z. B. Pflegeperson fehlt, nicht pflegebereit ist, überfordert ist oder räumliche Voraussetzungen fehlen



Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Härtefall
bis 450 € monatlich	bis 1.100 € monatlich	bis 1.550 € monatlich	bis 1.918 € monatlich
235 € monatlich	440 € monatlich	700 € monatlich	-
100 € monatlich (Grundbetrag) 200 € monatlich (erhöhter Betrag)			-
bis 450 € mtl. Pflegesachleistung	bis 1.100 € mtl. Pflegesachleistung	bis 1.550 € mtl. Pflegesachleistung	-
235 € mtl. Pflegegeld	440 € mtl. Pflegegeld	700 € mtl. Pflegegeld	-
jährlich	jährlich	jährlich	-
1.550 €	1.550 €	1.550 €	-
235 €	440 €	700 €	-
450 € monatlich	1.100 € monatlich	1.550 € monatlich	-
1.550 € jährlich			-
<ul style="list-style-type: none"> • 100 % der Kosten, ggf. muss jedoch eine Zuzahlung von 10 %, max. 25 € je Pflegehilfsmittel geleistet werden • technische Pflegehilfsmittel werden vorrangig leihweise, also unentgeltlich und zuzahlungsfrei zur Verfügung gestellt • Erstattung bis 31 € monatlich 			
<ul style="list-style-type: none"> • bis 2.557 € (je Maßnahme) • mit angemessener Eigenbeteiligung 			
1.023 € monatlich	bis 1.279 € monatlich	1.550 € monatlich	1.918 € monatlich

Soziale Pflegeversicherung

Was Sie und Ihre Kunden wissen sollten



■ Pflegebedürftig – was nun?

1. Antragstellung

Antragsvordruck der gesetzlichen Pflegekasse ausfüllen oder mit der privaten Pflegeversicherung in Verbindung setzen.

2. Beurteilung der Pflegebedürftigkeit

Hausbesuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK) und Festlegung der Pflegestufe sowie der Pflegeart.

3. Leistungsbeginn

- Tag der Antragstellung, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als ein Monat Pflegebedürftigkeit vorliegt
- Tag des Eintritts der Pflegebedürftigkeit, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt
- erster Tag des Monats der Antragstellung, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als ein Monat Pflegebedürftigkeit vorliegt

■ Pflegerische Hilfeleistung

Als pflegerische Hilfeleistung verstehen sich gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen, wie die Hauswirtschaft und die Bereiche der Grundpflege. Dazu gehören Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

■ Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

- Fragen zur Pflegeversicherung

01805/ 99 66 03*

- Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service

01805/ 99 66 07* (Schreibtelefon)

01805/ 99 66 08* (Fax)

■ Pflegestufen

Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig

- der Hilfebedarf ist mindestens 1x täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen im Bereich der Grundpflege und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nötig
- der Zeitaufwand beträgt wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten, davon entfallen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege

Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig

- der Hilfebedarf ist mindestens 3x täglich zu verschiedenen Tageszeiten im Bereich der Grundpflege und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nötig
- der Zeitaufwand beträgt wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 3 Stunden, davon entfallen mindestens 2 Stunden auf die Grundpflege

Pflegestufe III: schwerstpflegebedürftig

- der Hilfebedarf ist rund um die Uhr (auch nachts) bei der Grundpflege und mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung nötig
- der Zeitaufwand beträgt wöchentlich im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden, davon entfallen mindestens 4 Stunden auf die Grundpflege

Härtefall

- es besteht ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt

■ Die soziale Pflegeversicherung

Trotz einer grundlegenden finanziellen Absicherung im Pflegefall wird die soziale Pflegeversicherung den tatsächlichen Kosten nicht gerecht. Bereits heute übersteigen die Kosten für eine Heimunterbringung die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung um durchschnittlich 1.750 € monatlich.

Um diese finanzielle Lücke zu schließen, bietet die IDEAL PflegeRente die Lösung zur bedarfsgerechten Absicherung für den Pflegefall.

■ Noch Fragen?

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Ein Unternehmen der IDEAL Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin

Telefon: 01802/ 433 255

(6 ct/Anruf – aus dem Mobilfunknetz
max. 42 ct/Minute)

Telefax: 030/ 25 87 -356

E-Mail: vertrieb@ideal-versicherung.de

www.ideal-versicherung.de

* 14 ct/Minute, aus dem Mobilfunknetz max. 42 ct/Minute